
Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a
01445 Radebeul

Datum: _____

STELLUNGNAHME / EINWENDUNG Verfahren:
Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie 2026

Betreff:

Fristgerechte Einwendung zur Ausweisung des Vorranggebietes Windenergie VGW 94 – Wehlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergienutzung erhebe ich fristgerecht Einwendungen gegen die geplante Ausweisung des Vorranggebietes VGW 94 – Wehlen.

Nach meiner Auffassung wurden die erheblichen Auswirkungen auf Naturraum, Trinkwasserschutz und Landschaft bislang nicht ausreichend gewürdigt.

1

2 Begründung

Der Standort befindet sich in einem empfindlichen hydrogeologischen Bereich des Elbtalsandsteins. Die hohe Durchlässigkeit des geklüfteten Untergrundes erhöht das Risiko von Schadstoffeinträgen in Grund- und Trinkwasser erheblich.

Auch die Nähe zu den Natura-2000-Gebieten FFH-Gebiet Nationalpark Sächsische Schweiz sowie SPA-Gebiet Nationalpark Sächsische Schweiz ist kritisch zu bewerten. Die geplanten Anlagen würden wichtige ökologische Austauschbeziehungen beeinträchtigen und den Biotopverbund schwächen.

Die offenen Hochflächen dienen zahlreichen geschützten Vogelarten als Nahrungs- und Flugraum. Besonders betroffen wären Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu und Wanderfalke. Durch die Windenergieanlagen steigt das Kollisionsrisiko deutlich an.

Auch die Auswirkungen auf die Bevölkerung im Umfeld der geplanten Anlagen wurden aus meiner Sicht bislang nicht ausreichend berücksichtigt.

Zu erwarten sind Belastungen durch:

- Lärm,
- tieffrequenten Schall und Infraschall,
- Schattenwurf,
- nächtliche Hindernisbefeuerung,
- sowie eine dauerhafte optische Dominanz der Anlagen.

Dies kann die Wohn- und Lebensqualität der betroffenen Menschen erheblich beeinträchtigen und steht im Widerspruch zum Schutz ruhiger Wohn- und Erholungsräume.

Des Weiteren legen neuste Studien nahe, dass von Infraschall deutliche Gefährdungen für die Gesundheit ausgehen. Diese sind noch in 50 km Entfernung deutlich messbar. (Quellen 1,2)

Zusätzlich würde das charakteristische Landschaftsbild des Vorlandes der Sächsischen Schweiz erheblich beeinträchtigt. Die geplanten Anlagen wären weithin sichtbar und würden zentrale Sichtachsen nachhaltig verändern.

Die bisherige Planung berücksichtigt darüber hinaus die Summenwirkungen weiterer Windkraftplanungen im Umfeld aus meiner Sicht nicht ausreichend.

Quellen: (1,2)

<https://www.frontiersin.org/journals/behavioral-neuroscience/articles/10.3389/fnbeh.2026.1729876/full>

<https://www.scirea.org/journal/PaperInformation?JournalID=32000&PaperID=12440>

Zusammenfassende Forderung:

Ich fordere, dass meine Argumente im Abwägungsprozess fachlich geprüft und die Gebiete aufgrund ihrer Ungeeignetheit gestrichen werden.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang meiner Einwendung.

Mit freundlichen Grüßen

3

4

Name / Unterschrift